

Die Reichshauptkasse Berlin (~~Pr.~~ Generalstaatskasse Berlin) wird hiermit angewiesen, vom 1. Dezember 1944 ab fortlaufend an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank in Berlin W 8, Jnland, den umstehenden Betrag in Höhe von

690,24 RM ✓

in Buchstaben: Sechshundertundneunzig Reichsmark 24 Rpf/nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag und des Überverpflegungsbetrages auszuführen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1944 als Haushaltsausgabe. monatlich

Es sind mithin vom 1. Dezember 1944 ab zu überweisen:

Vergütung : 690,24 RM ✓

hiervon ab die umstehenden Abzüge : 96,17 " ✓

Bleiben : 594,07 RM

Der Beitrag zur Übersicherung in Höhe von 50,- RM wird jeden Monat bei der ~~Reichshauptkasse Berlin~~ (Preußischen Generalstaatskasse Berlin) gegen Empfangsbescheinigung in Empfang genommen werden.

Die Auszahlungsanordnung vom 30. September 1944 Nr. 232/44 wird hiermit vom 1. Dezember 1944 ab aufgehoben.

Dr. Opitz hat hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Berlin, den 30. November 1944.

Deutsches Historisches Institut in Rom

Der Direktor.

H. Haupt

Festgestellt:

Götter
Regierungsinspektor a.D.

An

Gottfried

1.) Herrn Dr. Opitz

(13/17) Bad Reichenhall

Kammerbotenstr. 5/ III

Abschrift übersandt.

2.) Abschrift zu den Pers. Akten Dr. Opitz

Der Direktor.

H. Haupt

GS